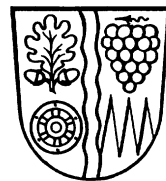


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 25

17.11.2022

49. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

14. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 23.11.2022.....	S. 159
15. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Energie, Bildung und Kultur des Landkreises Main-Spessart am 24.11.2022.....	S. 159

Amtliche Bekanntmachungen

Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe vom 25.10.2022.....	S. 160
Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes – Obst- baugemeinschaft – 97837 Erlenbach für das Haushaltsjahr 2023.....	S. 161

Kreisangelegenheiten

**Die 14. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart
des Landkreises Main-Spessart findet am Mittwoch, den 23.11.2022, um 10:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschafts- und Stellenplan 2023 des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer neuen Finanz- und Buchhaltungssoftware
- 5 Information über das 3. Quartal 2022 des Klinikums Main-Spessart
- 6 Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2021 des Klinikums Main-Spessart
- 7 Information über aktuelle Themen aus dem Klinikum Main-Spessart
- 8 Information über den Sachstand des Modulbaus
- 9 Information über den Sachstand des Projektes Neubau Zentralklinikum
- 10 Information über den Sachstand des Projektes Baumhofquartier und des Projektes Neubau des Seniorenzentrums Gemünden
- 11 Information über das Bildungszentrum für Pflegeberufe Marktheidenfeld
- 12 Information über den Sachstand des Projektes SprachGut
- 13 Kurze Anfragen

**Die 15. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Energie, Bildung und Kultur
des Landkreises Main-Spessart findet am Donnerstag, den 24.11.2022, um 09:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung HLS für den Neubau einer Dreifach Sporthalle in Marktheidenfeld

- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung ELT für den Neubau einer Dreifach Sporthalle in Marktheidenfeld
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Informations- und Medientechnik für die kreiseigenen Schulen
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Schwimmhalle in Karlstadt
- 5 Information über die Handhabung zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Schulbüchern
- 6 Information zum Schulstandort Marktheidenfeld - Pausierung des Planerwettbewerbs
- 7 Kurze Anfragen

Amtliche Bekanntmachungen

Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe vom 25.10.2022 21-863

Nachstehend erfolgt die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Beitrag- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe (VBS) vom 25.10.2022:

**Urspringer Gruppe
Wasserversorgungszweckverband des Ortsteiles Duttonbrunn (Markt Zellingen),
des Stadtteiles Stadelhofen (Stadt Karlstadt) und der Gemeinde Urspringen,
Landkreis Main-Spessart**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

vom 25.10.2022

§ 1

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	72,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	96,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	192,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Leinach, den 25.10.2022

gez.

Kurt Scholz
1. Stellv. Vorstandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes – Obstbaugemeinschaft – 97837 Erlenbach für das Haushaltsjahr 2023
21-027.0.19-23

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes – Obstbaugemeinschaft – 97837 Erlenbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes – Obstanbaugemeinschaft – 97837 Erlenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG), und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasser- und Bodenverband – Obstanbaugemeinschaft – Erlenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 73.435,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 10.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird auf 68.935,00 € festgesetzt (8110 Baumeinheiten x 8,50 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12.239,16 € (1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts) festgesetzt.

§ 6

Die Fälligkeit der Verbandsbeiträge (Baumpflegesatz) ist am 15. März 2023.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erlenbach, den 29.04.2022

gez.

Jan Gardiewski
1. Vorsitzender

Wasser- und Bodenverband Erlenbach
- Obstanbaugemeinschaft -

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung beim 1. Vorsitzenden, Herrn Gardiewski Jan, Jakob-Kaiser Str. 7, 97828 Marktheidenfeld, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO).

Landkreis Main-Spessart: S i t t e r, Landrätin